

Gemeinde Kollnburg  
-Wasserversorgung-  
Schulstr. 1  
94262 Kollnburg

### **Hinweise zur Beantragung und Genehmigung einer Eigenwassernutzungsanlage bzw. Regenwassernutzungsanlage**

Nach § 5 der gemeindlichen Wasserabgabesatzung ist auf Grundstücken, die an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung angeschlossen sind, der gesamte Bedarf an Wasser im Rahmen des Benutzungsrechts ausschließlich aus dieser Einrichtung zu decken (Benutzungszwang).

Gesammeltes Niederschlagswasser bzw. Eigenwasser darf ordnungsgemäß für Zwecke der Gartenbewässerung, zur Viehtränke, zur Toilettenspülung und zum Wäschewaschen verwendet werden.

Wird auf einem Grundstück eine Eigenwassernutzungsanlage bzw. Regenwassernutzungsanlage betrieben, so wird durch die Nutzung des Eigenwassers bzw. Regenwassers als Brauchwasser (z.B. Toilettenspülung, zum Betrieb der Waschmaschine) das benutzte Eigenwasser bzw. Regenwasser zum Schmutzwasser. Das so entstandene Schmutzwasser wird der öffentlichen Abwasseranlage zugeleitet, für das die übliche Kanalbenutzungsgebühr zu entrichten ist. Daher ist die Nutzung von Eigenwasser bzw. Regenwasser im Haus bei der Gemeinde Kollnburg unbedingt anzuzeigen (Antrag hierzu auch auf unserer Homepage [www.kollnburg.de](http://www.kollnburg.de) unter dem Bereich „Virtuelles Rathaus“ – Vorgänge & Formulare).

Um diese Eigenwassermenge bzw. Regenwassermenge nachweisen zu können, welche über die Hausentwässerung der öffentlichen Kanalisation zugeleitet wird, ist ein eichfähiger Wasserzähler in der Zulaufleitung zwischen Zisterne und Hausinstallation einzubauen. Können die Eigenwassermengen bzw. Regenwassermengen nicht über einen Wasserzähler erfasst werden, werden als dem Grundstück aus der Eigengewinnungsanlage bzw. Regenwassernutzungsanlage zugeführte Wassermenge pauschal 15 cbm pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 30.06. mit Wohnsitz gemeldet ist, angesetzt.